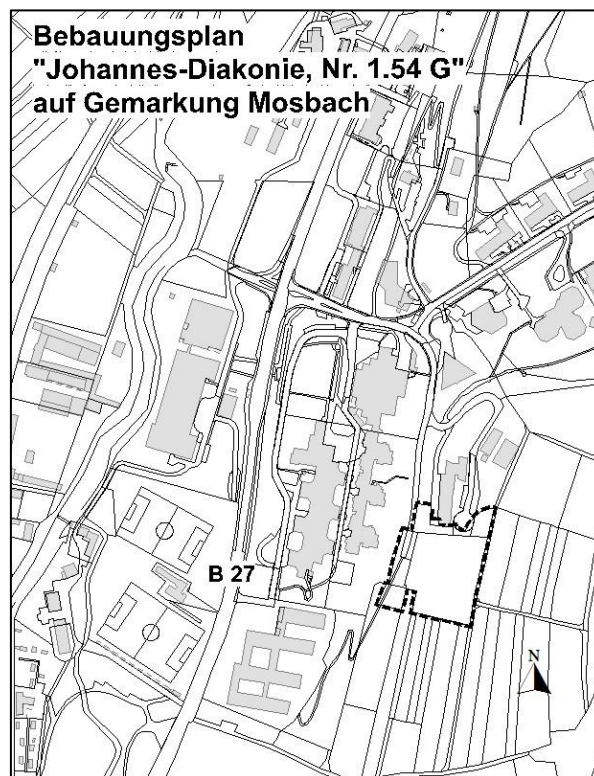


Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 G“ zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 F“ auf Gemarkung Mosbach - Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses - Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 G“ zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 F“ auf Gemarkung Mosbach gefasst. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Ergänzung des geplanten Seniorenzentrums um eine Reha-Klinik. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.

Dieser Beschluss wird nach § 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung und Textlichen Festsetzungen von **Montag, 28.09.2020 bis einschließlich Freitag, 30.10.2020** auf den Internetseiten der Stadt Mosbach (www.mosbach.de), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung“ einsehbar.

Er kann im o.g. Zeitraum außerdem im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, mittwochs von 12.30 - 14.00 Uhr und

donnerstags von 14.00 – 18.30 Uhr sowie mit Terminvereinbarung unter Tel. 06261 82-446 oder per E-Mail an stadtplanung@mosbach.de auch montags bis freitags von 8.30 - 12.30 Uhr und montags von 14.00 - 16.00 Uhr eingesehen werden. Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches aufgestellt, von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch (an stadtplanung@mosbach.de) oder - in den o.g. Zeiten - mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mosbach, den 19.09.2020

Michael Jann, Oberbürgermeister